

SEMESTER KOMPAKT

Sommersemester 2024

Inhalt

Vorwort	1
Menschen	2
Neues aus dem Fachbereich	3
Zahlen und Fakten	28
Studierendenschaft	30
Zum Schluss	35
Impressum	36



Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

der Newsletter des Rechtswissenschaftlichen Fachbereichs informiert seit der ersten Ausgabe im Wintersemester 2015/ 2016 über das Geschehen an unserem Fachbereich. Diese Ausgabe, berichtet über Seminare, Tagungen und andere Veranstaltungen im vergangenen Semester und enthält daneben eine Reihe weiterer Informationen über aktuelle Entwicklungen am Fachbereich und in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät.



Viel Freude bei der Lektüre wünscht Ihnen

Prof. Dr. Martin Böse
Dekan

Lehrstuhlvertretungen

PD Dr. Johannes Richter, BA, vertritt den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Recht der Datenwirtschaft, des Datenschutzes, der Digitalisierung und der Künstlichen Intelligenz, Prof. Dr. Specht-Riemenschneider



Dr. Thomas Grosse-Wilde vertritt die Professur für Strafrecht und Strafprozessrecht

Apl. Prof. Dr. Kathrin Brei vertritt den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung und Europäisches Privatrecht, Prof. Dr. Dethloff



Deutsch-Polnisches Seminar



Vom 6. bis 9. Juni 2024 nahmen sechs Bonner Studentinnen und Studenten sowie drei Mitarbeiter des Instituts für Kirchenrecht unter der Leitung von Prof. Christian Hillgruber an einem deutsch-polnischen Seminar in Warschau teil, welches das Verhältnis von Recht und Politik zum Gegenstand hatte. Nachdem polnische Studentinnen und Studenten in den Jahren zuvor bereits zu Seminaren an den Rhein gekommen waren, fand das diesjährige deutsch-polnische Seminar in der Hauptstadt Polens statt.

Die jeweiligen Vorträge behandelten verschiedene verfassungsrechtliche Probleme im deutschen und polnischen Kontext. So warfen polnische Studierende zunächst einen Blick auf die auch in den deutschen Medien prominent besprochene Krise des polnischen Verfassungs-

gerichts, die im Jahr 2015 durch umstrittene Richterernennungen ausgelöst worden war, sowie die Reform des Nationalen Justizrats, der für die Nominierung sämtlicher Richterstellen in Polen zuständig ist. Die informativen und aufschlussreichen Referate zeigten dabei ein differenzierendes Bild als die einschlägigen Beiträgen in der deutschen Medienlandschaft.

Weiterhin wurde über die Eigenheiten der Verfassungsinterpretation wegen der Politizität des Regelungsgegenstands unter den Teilnehmenden lebhaft diskutiert. Es schlossen sich ein Überblick über die Stellung des Bundesverfassungsgerichts im Verfassungsgefüge der Bundesrepublik Deutschland sowie ein Vortrag über die Rolle des Verfassungsgerichts in der polnischen Rechtsordnung an.

Deutsch-Polnisches Seminar

Beide Seiten untersuchten den Vorwurf des *judicial activism*, wobei für das deutsche Verfassungsrecht der Klima-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 157, 30) exemplarisch herangezogen wurde. Polnische Studierende stellten demgegenüber die US-amerikanische *political question*-Doktrin vor.

Die Teilnehmenden diskutierten zudem darüber, ob das in Deutschland geltende Neutralitätsgebot für Regierungsmitglieder eine demokratische und rechtsstaatliche Notwendigkeit oder ein bloßes Missverständnis der Parteiendemokratie darstelle, wobei die Vorstellung von einem solchen Gebot bei nicht wenigen polnischen Teilnehmenden nur Stirnrunzeln erzeugte.

Nach der Besprechung der Kategorie des Verfassungsfeinds als politischem Begriff und deutschem Spezifikum erkannten polnische wie deutsche Teilnehmenden wiederum Schnittmengen bei der Frage nach der verfassungsrechtlichen Relevanz des Begriffs der Staatsraison und der Kategorie des Verfassungswandels, wobei beide Gruppen trefflich darüber streiten konnten, ob dieses Konzept als ein Tribut an die politische Wirklichkeit angesehen werden kann.

Neben diesem akademischen Austausch, der von Prof. Adam Szafrński von der Universität Warschau und Prof. Hillgruber moderiert wurde, gerieten die Gruppen auch abseits des Programms in einen regen Austausch, sei es bei einem ge-

meinsamen Mittagessen an der Weichsel oder einem Bier zum Abschluss der Seminartage.

Abgerundet wurden die Tage in Warschau durch ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm, welches Besuche eines typisch polnischen Brauhauses, des während des Zweiten Weltkriegs vollständig zerstörten, dann wieder aufgebauten Königsschlosses sowie des Museums des Warschauer Aufstandes umfasste.

Zudem zeigte der Warschauer Professor Paweł Wojciechowski, der ebenfalls an dem Seminar teilnahm, den Seminaristen das Oberste Gericht Polens, dem er seit dem Jahr 2018 als Richter angehört.

Den Abschluss fand das Seminar auf einem Frédéric-Chopin-Konzert bei strahlendem Sonnenschein im Łazienki-Park.

Die gesamte Zeit über konnten sich die deutschen Teilnehmenden glücklich schätzen, die Gastfreundschaft der polnischen Kollegen genossen zu haben. Dafür sei ihnen an dieser Stelle nochmals herzlichst gedankt!

Kirchenrechtliches Institut
Universität Bonn

Nachruf Rainer Zaczyk (1951 – 2024)

Rainer Zaczyk, emeritierter Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht und Rechtsphilosophie an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, ist am 18. Juli 2024 in Bonn verstorben.



Rainer Zaczyk wurde am 27. April 1951 in Alzenau (Unterfranken) geboren und studierte an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt am Main Rechtswissenschaft; 1975 legte er dort sein Erstes und 1978 sein Zweites Juristisches Staatsexamen ab. Danach war er zunächst wissenschaftlicher Angestellter am Institut für Kriminalwissenschaften bei Ernst Amadeus Wolff an der Universität Frankfurt am Main, von 1983 bis 1984 dann Habilitationsstipendiat der DFG und ab 1984 Hochschulassistent am genannten Institut. 1980 promovierte er bei E. A.

Wolff mit der Arbeit „Das Strafrecht in der Lehre J. G. Fichtes“ (1981). Mit der Schrift „Das Unrecht der versuchten Tat“ (1989) und dem Vortrag „Bindungswirkungen eines rechtskräftigen Strafurteils für das materielle Strafrecht“ (GA 1988, S. 356 ff.) habilitierte er sich 1987 in Frankfurt am Main und erhielt die *venia legendi* in den Fächern Strafrecht, Strafprozessrecht und Rechtsphilosophie. 1988 übernahm er eine Professur an der Juristischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität in Heidelberg, bis er 1993 einem Ruf an die Universität Trier folgte. 1997 lehnte er einen Ruf an die Universität Hamburg ab und nahm 2002 einen Ruf an die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn als Nachfolger von Günther Jakobs an. Bis zu seiner Emeritierung im Jahr 2019 war Zaczyk Geschäftsführer des Rechtsphilosophischen Seminars.

Sein Interesse galt neben strafrechtsdogmatischen Fragen, denen er sich etwa mit der Kommentierung der Vorschriften über den Versuch sowie der Beleidigungs- und Sachbeschädigungsdelikte (§§ 22-24, §§ 185-200 und §§ 303-305a StGB) im Nomos-Kommentar oder seiner Monographie *Strafrechtliches Unrecht und die Selbstverantwortung des Verletzten* (1993) widmete, insbesondere der Frage der Strafbegründung (s. beispielhaft *Zur Begründung der Gerechtigkeit menschlichen Strafens*, in: Festschrift für Albin Eser, 2005, und „*Hat er aber gemordet, so*

Nachruf Rainer Zaczyk (1951 – 2024)

muß er sterben“ – Kant und das Strafrecht, in: Kugelstadt (Hrsg.), *Kant-Lektionen*, 2008, S. 241 ff.) sowie weiteren, über das Strafrecht hinausgehenden rechtsphilosophischen Grundfragen (etwa: *Zum Rechtsbegriff der Meinungsfreiheit*, in: Albrecht u. a. (Hrsg.), *Festschrift für Walter Kargl*, 2015), insb. in Auseinandersetzung mit dem Deutschen Idealismus (s. neben seiner Dissertation etwa die Beiträge *Anerkennung – Zum Gehalt des Begriffs für ein universales Rechtsprinzip*, in: Hoffmann u. a. (Hrsg.), *Das Recht als Form der „Gemeinschaft freier Wesen als solcher“ – Fichtes Rechtsphilosophie in ihren aktuellen Bezügen*, Berlin 2014; *Einheit des Grundes, Grund der Differenz von Moralität und Legalität*, *Jahrbuch für Recht und Ethik* 14, 2006, S. 649 ff.).

Zaczyks Denken über das Recht setzt fundamental bei der Freiheit der Person an. Welche Konsequenzen ein solches Denken für verschiedene „Horizonte“ des Rechts bis hin zur Gemeinschaft der Staaten hat, konnte Zaczyk eindrucksvoll in seiner letzten Monographie *Selbstsein und Recht* (2014) darstellen, die er als „Fellow“ des Käte Hamburger Kollegs „Recht als Kultur“ fertigstellte. Einen freiheitlichen Begriff des Rechts hat Zaczyk allerdings bereits in seinen Qualifikationschriften entwickelt: Recht wird danach verstanden als ein Verhältnis wechselseitiger Anerkennung freier und gleicher Personen. Dieser Begriff wurde von ihm stets

konsequent bis in die Auseinandersetzung mit diffizilen dogmatischen Einzelfragen und kriminalpolitischen Problemstellungen mitgeführt, was exemplarisch anhand seines Beitrag *Prozesssubjekte oder Störer? Die Strafprozessordnung nach dem OrgKG – dargestellt an der Regelung des verdeckten Ermittlers* (Strafverteidiger 1993, S. 490 ff.) nachvollzogen werden kann.

Dass er mit seinem wissenschaftlichen Werk so viele Menschen überzeugte, liegt sicherlich nicht zuletzt daran, dass er lebte, was er lehrte – er begegnete seinen Mitmenschen *aner kennend*: „Zwischen Menschen gibt es kein prinzipielles hoch oder niedrig, sondern in einem fundamentalen Sinn nur ein gleich zu gleich. Für das Denken und Wissen sind Schranken nicht mehr hinnehmbar, die von fremder Autorität gesetzt sind; gelten kann nur, was kritischer Prüfung standhält. Die Freiheit jedes Menschen ist das oberste Prinzip; es bestimmt seine Würde, es bestimmt die Gestalt von Institutionen, die nur soweit anzuerkennen sind, als sie sich mit diesem Prinzip vereinbaren lassen.“ (*Gerechtigkeit in der Universität*, in: Müller u.a. (Hrsg.), *Die gute Universität*, Baden-Baden 2000, S. 73 ff.).

Dieser Geist und die entsprechende Art des Miteinanders waren ganz besonders in seinen rechtsphilosophischen Lektüreseminaren erlebbar: Hier ging es um die gemeinsame Lektüre von klassischen

Nachruf Rainer Zaczyk (1951 – 2024)

Texten, insbesondere aus der Rechtsphilosophie des Deutschen Idealismus, um ein gemeinsames Nachvollziehen und Überdenken der entwickelten Rechtsbegriffe. Hier saßen Doktoranden mit Praktikern, Studenten mit Professoren (gemeint stets: m/w/d) zusammen und grübelten über den Texten. Die Stimme eines „Erstsemesters“ hatte für Herrn Zaczyk ebenso viel Gewicht wie die eines Habilitanden oder der die Runde regelmäßig bereichernden Emeriti.

Mit diesen Lektüreseminaren, in denen man keinen Schein („Leistungsnachweis“), wohl aber einen Eindruck davon erlangen konnte, welcher gedanklichen Kraft es bedarf, tragfähige Begründungen im Recht zu entwickeln, widersetzte sich Zaczyk auch einem Zeitgeist, der auf eine Verkürzung und Parzellierung des Studiums und damit letztlich das bloß „mikrowellenartige“ Aufwärmen von Juristen abzielt (*Rechtswissenschaft oder McLaw?*, BRJ Sonderausgabe 2008, S. 1, 3, aus Anlass der damals drohenden Umstellung des Rechtswissenschaftlichen Studiums auf das Bachelor-Master-System). Rainer Zaczyk hielt dagegen tätig das Ideal einer Universität hoch, in der Forschung und Lehre eine notwendige Einheit bilden. Für seine fördernde und fordernde Zuwendung wurde er von seinen Kollegen, von seiner akademischen Familie, von den vielen Stipendiaten, die er als Vertrauensdozent der Studienstiftung des

deutschen Volkes betreute, wie auch von seinen zahlreichen Studenten aus den Grundkurs-Vorlesungen im Strafrecht geschätzt. Von der Wertschätzung durch seine Studierende zeugen nicht nur die Lehrpreise (inkl. Lehrpreis der Universität Bonn), die Rainer Zaczyk im Laufe der Jahre erhalten hat. Anlässlich seiner Emeritierung entstand darüber hinaus zu seinen Ehren durch studentische Arbeit eine Sonderausgabe des Bonner Rechtsjournals (BRJ), in dem sich neben zehn Beiträgen von Kollegen und anderen Weggefährten eine Auswahl von über 100 danksagenden Zuschriften von Studenten findet, die dem Aufruf des BRJ gefolgt waren, von ihren Begegnungen mit Herrn Zaczyk zu berichten. Eine Zuschrift sei hier wörtlich wiedergegeben:

„Lieber Herr Prof. Zaczyk, Sie sind ein Riese unter Großen. Zu meiner Zeit haben Sie allzeit jeden noch so ‚Kleinen‘ so ernst genommen, als sei er tatsächlich Ihr Herr/Frau Kollege/-in. Heute unterrichte ich den Nachwuchs und sehe immer noch das Strahlen in den Augen, wenn Ihr Name fällt. Danke, dass Sie stets so viel von sich gegeben haben. Die Uni Bonn wird Sie vermissen!“

Und auch Rainer Zaczyk wusste bei seiner Emeritierung, dass er das Miteinander in der Universität, die Studenten und die Lehrveranstaltungen vermissen würde. Er hätte insbesondere seine Seminare gerne noch im Ruhestand angeboten; die Umstände der Jahre 2020 bis 2022, und am

Nachruf Rainer Zaczyk (1951 – 2024)

Ende sein Gesundheitszustand haben es ihm leider unmöglich gemacht.

Was bleibt, ist der Geist der Freiheit in seinem beeindruckenden wissenschaftlichen Werk, und für diejenigen, die Rainer Zaczyk kennenlernen durften, die Erinnerung an einen wunderbaren Hochschullehrer und Menschen. Die Fakultät gedenkt seiner in Dankbarkeit.

Luna Rösinger



IBA ICC Moot Court

Team der Bonner Universität erfolgreich in Den Haag



Bereits zum achten Mal stellte die Universität Bonn ein Team für die IBA ICC Moot Court Competition – einer englischsprachigen Verfahrenssimulation vor dem Internationalen Strafgerichtshof. Vom 31. Mai bis 7. Juni 2024 verhandelte das Bonner Team in Den Haag mit Teams aus der ganzen Welt über einen fiktiven Fall aus dem Völkerstrafrecht. Elena Davydova, Theresa Gurlit, Kim Ihrlich, Malte Lützen und Emma Rößeler erreichten das Viertelfinale des Wettbewerbs.

Der diesjährige Fall befasste sich mit der Zerstörung von Kulturgütern als Kriegsverbrechen und als Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Zusätzlich ging es um die Frage, inwieweit der Austritt eines Staates die Zuständigkeit des Internationalen

Strafgerichtshofs beeinflusst. Außerdem galt es zu beurteilen, ob ein fairer Prozess möglich ist, wenn der Angeklagte sich nicht an seine Taten erinnern und damit nur schwer verteidigen kann.

Aufgeteilt war der Wettbewerb in eine Schriftsatzphase und eine mündliche Verhandlungsphase. Eine Besonderheit des ICC Moot Courts ist es, dass dort drei verschiedene Rollen vertreten werden müssen. Neben dem Verteidiger (Defense Counsel) und dem Ankläger (Prosecutor) gab es auch einen Opfervertreter (Legal Representative of the Victims), der am fiktiven Verfahren teilnahm. Unter fachlicher Betreuung von Professor Stuckenberg, Professor Böse und Professor Wagner erlernten die Studierenden, sich in die Rolle

IBA ICC Moot Court

der drei Parteien des Gerichtsverfahrens hineinzusetzen und interessenorientiert für diese zu argumentieren.

Von Beginn des Wintersemesters 2023/2024 an erstellte das Team unter tatkräftiger Unterstützung der Coaches Celina Farinha, Antonia Reermann und Aleksandra Shcherbakova einen Schriftsatz für jede der drei Verfahrensparteien. Nach Abgabe der Schriftsätze im März 2024 bereitete sich das Team auf die mündlichen Verhandlungen vor. Die Vorbereitung umfasste Probe-Verhandlungen vor Professor:innen in ganz Deutschland, zum Beispiel in Potsdam und Nürnberg, sowie bei Großkanzleien und renommierten Völkerstrafrechtlern. Zudem hatte das Team die Möglichkeit sich mit den Teams aus Brüssel, Jerusalem und Athen zu messen.

In der Internationalen Runde in Den Haag erreichte das Bonner Team Platz 18 von 116 Teams und zog ins Viertelfinale ein. Im Wettbewerb trat das Team vor ICC Richterinnen und Richtern, renommierten Völkerstrafrechtlern, deren Arbeit im eigenen Schriftsatz schon zitiert worden war, sowie juristischen Mitarbeitenden von verschiedenen internationalen Gerichten auf. Bei spannenden Podiumsdiskussionen und Vorträgen, zum Beispiel zu Ökozid und geschlechterbasierte Kriegsverbrechen konnten viele Kontakte zu Völkerstrafrechtlern, aber auch zu Teams aus aller Welt, geknüpft werden. Die Woche in Den Haag war das Highlight des Moot

Courts und wird dem Team noch lange in bester Erinnerung bleiben. Genau wie die engen Freundschaften, die das Team weiterhin verbinden werden.

Das Bonner Team möchte sich besonders bei Professor Stuckenberg, Professor Böse und Professor Wagner, den Coaches Celina Farinha, Antonia Reermann und Aleksandra Shcherbakova, den wissenschaftlichen Mitarbeitenden und allen ehemaligen Bonner Teilnehmenden des ICC Moot Courts, sowie der Bonn Moot Association bedanken, ohne die dieser Erfolg nicht möglich gewesen wäre.



Team IBA ICC Moot Court

Fakultätsfest im Fußballfieber



Angehörige der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät verbrachten bei bestem Wetter ein paar schöne Stunden gemeinsam am Juridicum. Kulinarisch war für alle etwas dabei und die Kleinsten wurden mit verschiedenen Spielen und Mitmachaktionen bespaßt. Zeitweise war es jedoch etwas ruhig auf dem Festgelände.

Am 05. Juli 2024 wurde das alljährliche Fakultätssommerfest am Juridicum gefeiert. Neben der Ehrung der Preisträger:innen beider Fachbereiche und einer besonderen Überraschung für Prof. Dr. von Hagen, der mit dem Wintersemester das Amt des Dekans an Prof. Böse übergibt, bestritten die Mitarbeiter:innen und deren anwesende Familienmitglieder zudem gemeinsam die Achterbahnfahrt des EM-

Viertelfinalspiels Spanien gegen Deutschland – samt Verlängerung und 2:1-Niederlage.

Ein Fakultätsfest der anderen Art, das so nicht geplant war: Als der Termin für die Feier festgelegt wurde, war nicht absehbar, dass genau an dem Tag Deutschland im Viertelfinale der EM 2024 stehen würde. Nach kurzer Prüfung aller Möglichkeiten wurde spontan Hörsaal C für das Public Viewing vorbereitet, während im Flur vor den Schließfächern das Buffet aufgebaut wurde.

Im Außenbereich standen Getränkestände, Spielmöglichkeiten und Sitzgelegenheiten zur Verfügung. Bei sommerlicher Dekoration mit Blumen und Lampions konnte man bei bestem Wetter ein Getränk mit den Kolleg:innen genießen. Während der Run auf Plätze im Hörsaal

Fakultätsfest im Fußballfieber

so groß war, dass selbst in den letzten Reihen Zuschauer:innen standen, hatten die übrigen Gäste während der Halbzeiten im Garten und Hof des Juridicums freie Platzwahl.

Die Hilfskräfte an den Getränkestationen waren in den Spielpausen konzentriert und flink beim Ausschank, so dass alle, die es wollten, rechtzeitig zum Anpfiff zurück auf ihren Plätzen waren. Die Organisatoren des Fests warfen den ein oder anderen Blick in den Hörsaal und kamen zu dem Schluss: Was für eine unglaubliche Stimmung, die Emotionen kochten hoch und auch wenn das nicht der übliche Ablauf eines Fakultätsfests war, die Teilnehmenden schienen durchweg zufrieden und glücklich.

Die Niederlage war natürlich ein Dämpfer und der Aufschrei der Empörung war bis weit über Lennéstraße und Adenauerallee zu hören. Es waren glücklicherweise noch ausreichend Getränke übrig, um auch nach dem Spiel den Rest des Abends im Freien ausklingen zu lassen und die Enttäuschung zu vergessen.

Ein Dank gilt all den engagierten Helfer:innen und Hilfskräften, ohne die die Durchführung nicht möglich gewesen wäre. Dieses außergewöhnliche Fest bleibt wohl allen in (hoffentlich guter) Erinnerung!



Sabine Albert-Brady
Koordinatorin
PR/ Öffentlichkeitsarbeit

Going Local!

Montags von 10-12 Uhr in Hörsaal E

Im Sommersemester 2024 hat erstmals Dr. Kristina Isabel Schmidt die Vorlesung Kommunalrecht gehalten. Sie ist seit September 2023 Habilitandin und Akademische Rätin a.Z. am Institut für Öffentliches Recht. Ihren Fokus legte sie darauf, das Kommunalrecht anwendungsbezogen zu vermitteln. Die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene etwa veranschaulichte Dr. Schmidt anhand der Historie zu den Bonner Schwimmbädern.

Die in der Vorlesung besprochene Fallbearbeitung bereitete sie auch für eine Veröffentlichung im Bonner Rechtsjournal auf. Wir freuen uns auf das Erscheinen von „Bonn schwimmt!“ in der nächsten Ausgabe! Ein Semesterhighlight war die Vorlesungseinheit zum Amt des Bürgermeisters. In einem Gastvortrag blickte Ashok Sridharan als Oberbürgermeister a.D. auf seine Amtszeit zurück und sprach mit den Studierenden über die Perspektiven der Stadt Bonn. Einen unvergleichlichen Rückblick auf die Vorlesung bot die letzte Stunde.

Im Stile einer Podiumsdiskussion mit dem Städtischen Rechtsrat der Stadt Köln Dr. Martin Schäfer rekapitulierte Dr. Schmidt die Inhalte und schloss damit eine Veranstaltung, die viele Studierende für das Kommunalrecht begeistert hat.



Kartin Vollmer und Henri Elsner

Rhineland Lectures



Im Sommersemester setzte das Institut für Völkerrecht die Vortragsreihe der “Rhineland Lectures” fort. Im Rahmen der Lectures erklären renommierte Experten spezielle Aspekte des Völkerrechts und schlagen die Brücke zur Praxis. Das Semester eröffnete Prof. Talmon selbst mit einem Vortrag zu völkerrechtlichen Fragen des Gaza-Kriegs.

Darauf folgten spannende Diskussionen mit Kapitänleutnant Moritz Brake zum Schutz kritischer maritimer Infrastruktur, mit Hartmut Rank zur Rolle des Völkerrechts bei der Gleichstellung indigener Rechtsordnungen in Lateinamerika sowie mit Prof. Dr. Schiffbauer zum Recht internationaler Sport Organisationen. In der momentanen Zeit ist das Völkerrecht präsent wie selten in der öffentlichen Diskussion. Daher war die Einordnung der völkerrechtlichen Aspekte dieser Diskussionen besonders wichtig, was sich auch an zahlreichen interessierten Zuschauern und Zuschauerinnen zeigte. Die Reihe wird im folgenden Semester fortgesetzt.

Darüber hinaus war das Institut im Rahmen der Veranstaltungsreihe “International Law on the Big Screen” Gastgeber mehrerer Public Viewings der wegweisenden Entscheidungsverkündungen internationaler Gerichtshöfe. Gemeinsam mit Gästen verfolgte man Entscheidungen zur Bekämpfung des Klimawandels und der Situation in den besetzten palästinensischen Gebieten.

Institut für Völkerrecht

Schreibwerkstatt

Völkerrechtliche Schreibwerkstatt: Neues Projekt startet am Institut für Völkerrecht!



Das Institut für Völkerrecht startete im Sommersemester 2024 unter der Leitung von Prof. Stefan Talmon die „völkerrechtliche Schreibwerkstatt“ für Studierende aller Fachrichtungen, die Interesse am Völkerrecht und an internationaler Politik haben. Das Projekt wird gefördert durch Mittel der Universität für zukunftsorientierte Lehre.

In einem Programm bestehend aus Gruppenunterricht und Einzelcoaching werden die Teilnehmenden dazu befähigt, Beiträge zur deutschen Völkerrechtspraxis in englischer Sprache zu verfassen. Diese werden auf dem Blog „GPIL – German Practice in International Law“ (<https://gpil.jura.uni-bonn.de>) veröffentlicht sowie in einem jährlichen Sammelband bei Cambridge University Press.

Im Sommersemester 2024 nahmen über 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus diversen Fachbereichen an dem Programm teil. Sie lernten über das Völkerrecht, über Recherchetechniken und über das wissenschaftliche Schreiben in englischer Sprache und erhielten individuelles Feedback zu ihren Texten. Bislang arbeiten bereits 39 Teilnehmende an ihren eigenen Veröffentlichungen!

Mehr Informationen sind auf der Webseite des Lehrstuhls zu finden: <https://www.jura.uni-bonn.de/institut-fuer-voelkerrecht/gpil-german-practice-in-international-law/schreibwerkstatt-programme>

Daneben lädt das Institut für Völkerrecht alle Interessierten ein, an den diversen Veranstaltungen des Lehrstuhls teilzunehmen. So etwa das wöchentlich statt-

Schreibwerkstatt

findende „Völkerrechtscafé“ zum informellen Austausch und Kennenlernen oder die monatlich stattfindende Vortragsreihe „Rhineland Lectures in International Law“. Weitere Informationen sind ebenfalls auf der Webseite zu finden.



Institut für Völkerrecht

FFA Lecture Series

Das Achmea-Urteil (Slowakische Republik / Achmea B.V.) des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) von 2018 schlägt bis heute Wellen im Zusammenhang mit Schiedsverfahren in der EU. Einblick hierzu gab Frau Dr. Kathrin Nordmeier im Rahmen der FFA Lecture Series am 24. Juni 2024. In ihrem Vortrag "Achmea and Its Consequences" erklärte sie die Hintergründe sowie Auswirkungen des Urteils des EuGHs. Frau Dr. Nordmeier ist seit 2009 bei Noerr PartGmbH tätig und hat sich auf internationale Prozessführung und Schiedsgerichtsbarkeit spezialisiert. Daher hat es das FFA-Team sehr gefreut, dass sie ihre Expertise mit dem Publikum geteilt hat. Besonders für die FFA-Studierenden, die bereits unseren Kurs „International Arbitration“ besucht haben, war der Vortrag eine hervorragende Ergänzung zum restlichen FFA-Programm. Nach einer spannenden Frageunde durften wir gemeinsam mit Frau Dr. Nordmeier den Abend im Rahmen eines kleinen Umtrunks beenden. Wir möchten uns noch einmal herzlich bei Frau Dr. Nordmeier sowie bei den Teilnehmer:innen für die schöne Veranstaltung bedanken. Im nächsten Semester sind wieder spannende Vorträge geplant – mehr hierzu werden wir auf unserer FFA-Homepage bekanntgeben.

Die FFA Lecture Series ist eine das FFA-Programm ergänzende Vortragsreihe, die Studierenden vertiefte Einblicke in internationale Rechtssysteme und Rechtspre-

chung geben soll. Die Veranstaltung ist offen für alle Interessierten, nicht nur für FFA-Studierende. Wer gerne seine Englischkenntnisse verbessern und mehr über ausgewählte Bereiche des anglo-amerikanischen Rechts lernen möchte, sollte das auf drei Semester angelegte FFA-Programm in Betracht ziehen. Erfolgreiche Absolvent:innen des FFA-Programms erhalten ein UNICert®-Zertifikat der Stufe III (entspricht Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, GER).

Bei Interesse und Fragen zur Bewerbung können Sie uns gerne eine Mail an ffa@jura.uni-bonn.de schreiben, oder unsere Homepage unter www.jura.uni-bonn.de/ffa besuchen. Ob in der FFA Lecture Series oder im FFA-Programm – wir freuen uns auf Ihren Besuch!



FFA-Team

Fakultätskarrieretag



Am 11. Juni 2024 fand der alljährliche Fakultätskarrieretag auf dem Parkplatzgelände des Juridicums statt. Zahlreiche Firmen und Institutionen stellten sich vor und präsentierten mögliche Karrierewege für angehende Jurist:innen. Prof. Dr. Martin Böse, Prodekan und Fachbereichsvorsitzender, begrüßte auf dem Gelände die Aussteller:innen und Studierenden:

"Der erste Fakultätskarrieretag ist zu einem festen Bestandteil des akademischen Jahres an unserem Fachbereich geworden und bietet unseren Studierenden und potentiellen Arbeitgebern einen Tag lang Gelegenheit, sich über berufliche Perspektiven, aber auch Nebentätigkeiten, Praktika, Stationen im Referendariat auszutauschen. Wir haben auch dieses Jahr wieder über 40 Aus-

steller, die ein breites Spektrum von Einsatz- und Tätigkeitsfeldern abdecken, und ich wünsche allen Beteiligten gute Gespräche und einen erfolgreichen Verlauf des heutigen Tages." Die Studierenden hatten die Wahl, spontan einen Blick in das Messezelt zu werfen oder sich in Vorgesprächen auf den Tag vorzubereiten. Neben Gesprächsmöglichkeiten an den Ständen konnten auch viele Informationsmaterialien eingesehen und mitgenommen werden.

Der nächste Fakultätskarrieretag findet am 20. Mai 2025 statt.

Sabine Albert-Brady
Koordinatorin
PR/ Öffentlichkeitsarbeit

Fünf Jahre Forschung kommen ans Ziel

Abschlusspräsentation des Bonner Forschungsprojekts „Restatement of Restitution Rules for Nazi-confiscated art“



Vorstellung der Projektergebnisse in Hörsaal D

Nach der Sammlung von über 1.300 Restitutionsfällen aus ganz Europa, der Sichtung, Erfassung und Auswertung der zugrunde liegenden Konstellationen, nach unzähligen Telefonaten und Mails mit Beteiligten, immer wieder tagelangen Teamsitzungen, der gemeinschaftlichen Formulierung und ständigen Überarbeitung und Weiterentwicklung von am Ende über 1.000 Seiten, die nicht nur die Textverarbeitung und Speichertechnik der Universität zeitweise an ihre Grenzen brachten, war es im September endlich so weit: Das Forschungsprojekt „Restatement of Restitution Rules for Nazi-confiscated art“ wurde abgeschlossen und das Ergebnis (vorerst digital) veröffentlicht.

Wir erinnern uns kurz zurück: 2019 startete das Forschungsprojekt zur so genannten „NS-Raubkunst“ hier am Rechtswissenschaftlichen Fachbereich unter der Leitung von Prof. Dr. Matthias Weller. Die Finanzierung in Höhe von 1,1 Millionen EUR erfolgte durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM). Im Laufe der Zeit gingen dann insgesamt zehn Research Fellows an Bord, die neben der Projektarbeit auch eigene Publikationen zum Thema erarbeiteten, insbesondere natürlich ihre jeweiligen Dissertationen. Das Ganze begann mit der groben Vorstellung, dass sich mit der aus dem amerikanischen Rechtskreis stammenden Methode eines „Restatements“ viel für den Umgang mit während

Fünf Jahre Forschung kommen ans Ziel

der NS-Zeit entzogenen Kulturgütern gewinnen ließe. Einem Aspekt des NS-Unrechts, der zwar in den letzten Jahren zunehmend Gegenstand medialer Aufmerksamkeit war, praktisch aber aus einer enormen Vielzahl ungelöster Fälle besteht. Der Umgang mit diesen Fällen erfolgt oftmals uneinheitlich, es fehlen vor allem in Deutschland klare Leitlinien. Das hiesige Forschungsprojekt setzte sich daher zum Ziel, durch den Vergleich der Praxis nicht nur in Deutschland, sondern auch in Österreich, den Niederlanden, Frankreich, Großbritannien und der Schweiz, ein Gesamtbild zu erstellen und auf dieser Basis Regeln und Prinzipien sowie wiederkehrende Argumentationsmuster für den Umgang mit entsprechenden Kulturgütern induktiv freizulegen.

Fünf Jahre später lässt sich nun sagen, dass dieses hochgesteckte Ziel erreicht werden konnte. Dass das Thema im Laufe der letzten fünf Jahre dabei auch stetig an Aufmerksamkeit gewonnen hat, zeigen nicht nur die aktuellen politischen Bestrebungen und Medienberichterstattungen. Auch die Abschlusspräsentation des Forschungsprojekts am 4. September im Juridicum zeichnete eben dieses Bild: Sowohl die Zuhörer:innen im gut besetzten Hörsaal D als auch die Sprecher:innen der Grußworte reisten aus ganz Deutschland und sogar aus Israel an.

Eröffnet wurde der Abend von Prof. Dr.

Christoph Zuschlag, dem kunsthistorischen Part der an der Universität Bonn eingerichteten „Forschungsstelle für Provenienzforschung, Kunst- und Kulturgutschutzrecht“ (FPK), deren Teil auch Professor Weller und damit auch das Restatement-Projekt ist. Finanziert wie beschrieben durch die Stiftungsprofessuren der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung. Dass beide Stellen mit dem Ausgang des Projekts mehr als zufrieden sind, wurde in zwei herzlichen Grußworten von Dr. Andreas Görgen, Amtschef der BKM, und Dr. Michaela Muylkens, Vorständin der Stiftung, deutlich. Auch die Unterstützung durch den Standort des Projekts, also der Rechtswissenschaftliche Fachbereich der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn in Nordrhein-Westfalen, war stets ein wichtiger Faktor für den Projekterfolg, und dass man auch hier vor Ort das Projekt würdigt, zeigten die Grußworte von Prof. Dr. Birgit Ulrike Münch als Prorektorin für Internationales der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Prof. Dr. Martin Böse als Vorsitzender des Fachbereichs Rechtswissenschaft und designierter Dekan der Fakultät und Dr. Michael Reitemeyer, Abteilungsleiter für Kultur im Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW. Mit dem Grußwort von Prof. em. James Bindenagel, Sonderbotschafter a.D. der USA für Holocaustfragen, wurde auch noch einmal der Bogen ganz zurück an

Fünf Jahre Forschung kommen ans Ziel

den Anfang der Befassung mit „Nazi Looted Art“, nämlich zur Washingtoner Konferenz 1998 geschlagen, an der er selbst als leitender Diplomat der USA teilnahm. Außerdem ist er der Herausgeber der damaligen Konferenzmaterialien. Und schließlich sprach Alfred Fass, Holocaust-Überlebender der zweiten Generation und Erbe der jüdischen Familien Edelsberger und Isay, der das Thema auch auf emotionaler Ebene noch einmal sehr greifbar machte.

Im weiteren Verlauf des Abends präsentierte dann Professor Weller die zentralen Inhalte und Ergebnisse des Projekts. Vor allem die Funktionsweise des Restatements und der Aufbau sowie die Nutzungsmöglichkeiten der Forschungsarbeit wurden dabei im Detail vorgestellt. Es bleibt nun mit Spannung abzuwarten, wie das ganze Projektergebnis in Zukunft rezensiert und rezipiert wird. Es folgte jedenfalls gleich eine Einladung zur Präsentation der Ergebnisse an der New York University, an der Universität Florenz und vor dem Französischen Rechnungshof sowie auf dem Deutsch-Niederländischen Juristentag. In digitaler Form sind die Projekttexte für alle Interessierten online abrufbar.

Buchpublikationen in deutscher und englischer Sprache sind in Vorbereitung. Wer nun einmal selbst einen Blick hineinwerfen mag, ist herzlich eingeladen: <https://www.jura.uni-bonn.de/professur-prof-dr-weller/research-project-restatement-of-restitution-rules-for-nazi-confiscated-art/download-of-preprints-rrr>.



Bald auch in gedruckter Form verfügbar: Das „Restatement of Restitution Rules for Nazi-Confiscated Art“

Dr. Antonetta Stephany

Abschiedsvorlesung Prof. Puppe



Bonn, 17.06.2024

Es ist 12:15 Uhr und Hörsaal D platzt fast aus allen Nähten, als Frau Prof. Dr. Puppe das Wort ergreift und zu ihrer letzten offiziellen Vorlesung begrüßt.

Viele Mitglieder der Bonner Fakultät sind zugegen, aber auch einige Kolleginnen und Kollegen aus Köln, Düsseldorf und über die Landesgrenzen hinaus sind gekommen und lauschen Frau Puppes Ausführungen zu ihrem Thema des Tages und wahrscheinlich auch dem Thema, mit dem sich niemand so ausführlich sowie kritisch auseinandergesetzt hat, wie sie: „Zur Begründung von Gerichtsentscheidungen“ womit sie sich im Hauptaugenmerk auf die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs bezog.

Nach einer kurzen emotionalen Einleitung von Prof. Puppe hielt sie ihre Vorlesung in ihrem gewohnt lässigen, geradezu coolen Vorlesungsstil und brachte auch hier und da die Menge ein wenig zum Schmunzeln oder gar Lachen, ohne dabei den Ernst in ihrem Vortrag zu verlieren oder ihren Punkt weniger gut deutlich zu machen.

Nach Ende ihres Vortrags gab es eine mehr als gerechtfertigte und in jeder Hinsicht verdiente Standing-Ovation, welcher eine Übergabe eines Blumenstraußes und einer historischen Aufnahme des Juridicums durch den Prodekan Prof. Dr. Böse folgte.

Cenk Baumann

Bonner Arbeitsrechtstag



Am 20. Juni 2024 fand in den Räumlichkeiten der Deutsche Telekom AG der 1. Bonner Arbeitsrechtstag, veranstaltet vom Institut für Arbeitsrecht und Recht der Sozialen Sicherheit und dem Verein "Arbeitsrecht Bonn e.V." statt. Unter dem Generalthema „Zukunft des Arbeitsrechts: Worauf sich die Praxis einstellen muss“ diskutierten Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft und Praxis mehrere Zukunftsthemen des Arbeitsrechts.

Im Vorfeld der Tagung bestand für die Studierenden des Schwerpunktbereichs VII (Arbeits- und Sozialrecht) Gelegenheit zu einem "Gesprächsfrühstück" mit der Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts Inken Gallner.

Die von Prof. Dr. Stefan Greiner geleitete und moderierte Tagung begann mit einem

Grußwort des Prodekans der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn, Prof. Dr. Martin Böse. Die Vortragsreihe eröffnete die Präsidentin des BAG, Inken Gallner, mit einem Vortrag zum Thema „Gestaltungsherausforderungen des Arbeitsrechts in Europa“. Es folgte ein Vortrag des Präsidenten des BSG a.D. Prof. Dr. Rainer Schlegel zum Thema „Zukunftssicherung des Sozialstaats“. Im Anschluss diskutierten Frau Gallner und Herr Schlegel unter Moderation von Dr. Jürgen vom Stein mit Prof. Dr. Raimund Waltermann und Dr. Gerlind Wisskirchen darüber, welche Impulse das Arbeitsrecht und die soziale Sicherung im Zeichen von Generation Z, Digitalisierung und Mobile Work benötigen. Im Anschluss trug Frau Ebba Herfs-Röttgen zu den

Bonner Arbeitsrechtstag

Rahmenbedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten, die bei Mobile Work im In- und Ausland bestehen. Danach erläuterten Dr. Sandy Siegfanz-Strauß und Dr. Ursula Neuhoff, die Themen Entgeltgleichheit und Entgelttransparenz. Die Tagung schloss Prof. Dr. Gregor Thüsing mit einem Vortrag zu den Herausforderungen der Digitalisierung und des Datenschutzes.

Lehrstuhl Prof. Dr. Greiner

Vorstellungen

Refugee Law Clinic Bonn e.V.

Die Refugee Law Clinic Bonn e.V. wurde im Sommer 2023 von Jurastudierenden der Fakultät ins Leben gerufen. Ziel des mittlerweile eingetragenen Vereins ist es, Menschen mit Fluchterfahrung durch kostenlose und niedrigschwellige Rechtsberatung zu unterstützen.

Was ist genau ist eine Refugee Law Clinic?

Die Idee der Law Clinics stammt ursprünglich aus dem anglo-amerikanischen Rechtsraum. Ihr Konzept besteht darin, sozial benachteiligten Menschen, welche sich anwaltliche Unterstützung nicht leisten können, kostenlos rechtlich zu beraten. Die Rechtsberatung wird von Studierenden durchgeführt, die hierdurch zugleich die Möglichkeit erhalten, ihr theoretisch erworbenes Wissen praktisch anzuwenden. Inzwischen ist das Konzept der Law Clinics auch in Deutschland verbreitet. Es gibt Law Clinics für ganz verschiedene Rechtsbereiche – ob Mietrecht, Umweltrecht oder eben - wie bei den Refugee Law Clinics – für Asyl- und Aufenthaltsrecht. Viele Refugee Law Clinics in Deutschland wurden 2015 gegründet, als die Zahl der geflüchteten Menschen anstieg und somit ein großer Bedarf an rechtlicher Unterstützung bestand.

Was sind die Aufgaben der Refugee Law Clinic Bonn e.V.?

Ziel unseres Vereins ist es, Menschen mit Fluchterfahrung durch rechtliche Beratung im Asyl- und Aufenthaltsrecht, die Begleitung bei Asylanörungen und bei Behördengängen benötigen, zu unterstützen. Gerade Menschen mit Fluchterfahrung sind aufgrund sprachlicher und finanzieller Barrieren oder anderer Hinderungsgründe oft nicht fähig, ihre Rechte wahrzunehmen. Hier soll unsere Arbeit ansetzen und ihnen durch niedrigschwellige und kostenlose Rechtsberatung den Zugang zu ihren Rechten zu verschaffen.

Wie kann ich mitmachen?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, sich in unserem Verein zu engagieren.

Das Herzstück unserer Arbeit ist die Tätigkeit als Berater:in. Die Berater:innen arbeiten in kleinen Teams an Fällen von Menschen, die sich als Hilfesuchende an uns wenden. Neben der Beantwortung von rechtlichen Fragen kann auch die Begleitung zu Anhörungen oder bei Behördengängen zur Tätigkeit als Berater:in gehören. Wie du Berater:in werden kannst, erfährst du unten.

Zudem besteht die Möglichkeit, sich in der Vereinsorganisation zu beteiligen.

Zuletzt kann man einfach Mitglied werden

Vorstellungen

Refugee Law Clinic Bonn e.V.

und uns damit ideell und mit dem Mitgliedsbeitrag in Höhe von 12€ jährlich auch finanziell unterstützen. Der Mitgliedschaftsantrag ist auf unserer Webseite zu finden: <https://rlcbonn.de/mitmachen/>

Wie kann ich Berater:in werden?

Um Berater:in bei der Refugee Law Clinic Bonn e.V. zu werden, müssen alle Studierenden eine Ausbildung im Asyl- und Aufenthaltsrecht absolvieren. Die Ausbildung wird erstmals im Wintersemester 2024/ 25 angeboten. Sie dauert ein Semester und besteht aus einer Vorlesung mit einem begleitenden Tutorium. Dort werden Anwält:innen praxisnah die Grundzüge des Asyl- und Aufenthaltsrechts vermitteln.

Die Vorlesung beginnt am 21.10. und wird dann bis zum Ende des Semesters immer montags von 18 bis 20 Uhr in Hörsaal XII im Hauptgebäude stattfinden.

Wo finde ich weitere Infos?

Auf Instagram (@refugeelawclinicbonn) und unserer Webseite (<https://rlcbonn.de/>) veröffentlichen wir alle wichtigen Infos zu unserer Arbeit. Ansonsten erreicht man uns jederzeit per Mail an info@rlcbonn.de. Unsere Semesterauftaktveranstaltung findet am 14.10. um 18 Uhr in Hörsaal L im Juridicum statt. Dort werden wir den Verein und unsere Arbeit vorstellen

und anschließend Zeit zum Kennenlernen haben.

Kontaktdaten der RLC Bonn für das Verzeichnis studentischer Gruppen:

E-Mail: info@rlcbonn.de

Homepage: <https://rlcbonn.de/>

Instagram: @refugeelawclinicbonn

Ada Spieß und Antonia Reermann

Vorstellungen

Arbeitskreis kritischer Jurist*innen

Der Arbeitskreis Kritischer Jurist*innen (AKJ) Bonn ist eine selbstorganisierte Gruppe von Jurastudierenden. Ziel der Gruppe ist es, sich kritisch mit rechtspolitischen Fragen und dem Jura-Studium auseinanderzusetzen. Das Konzept der AKJs ist in den 80er Jahren durch die Gründung des Bundesarbeitskreises Kritischer Juragruppen entstanden. Seitdem haben sich deutschlandweit Lokalgruppen an Universitäten gegründet, unter anderem der AKJ Bonn im Jahr 2019.

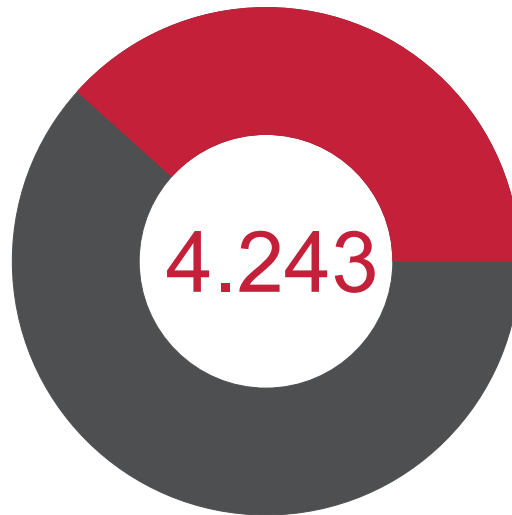
Der AKJ Bonn organisiert Vorträge und Veranstaltungen zu aktuellen rechtspolitischen Themen, beispielsweise zum Migrationsrecht, zu Abtreibungen und Leihmutterschaft, zum Justizvollzug oder zu den Rechten indigener Menschen. Dazu werden externe Expert:innen eingeladen, Diskussionsrunden veranstaltet oder Vorträge von Mitgliedern des AKJ gehalten. Der AKJ Bonn ist außerdem eine Möglichkeit, um interessierte und kritisch denkende Jurastudierende kennenzulernen. Er soll eine Plattform für Austausch, Vernetzung und Weiterbildung sein. So sind für das kommende Semester neben den fachlichen Veranstaltungen auch gemeinsame Picknicks und Ausflüge geplant.

Weitere Informationen zum AKJ Bonn und den Veranstaltungen finden sich auf der Webseite (<https://akjbonn.wordpress.com/>) oder dem Instagram-Account (@akj_bonn).

Ada Spieß und Antonia Reermann

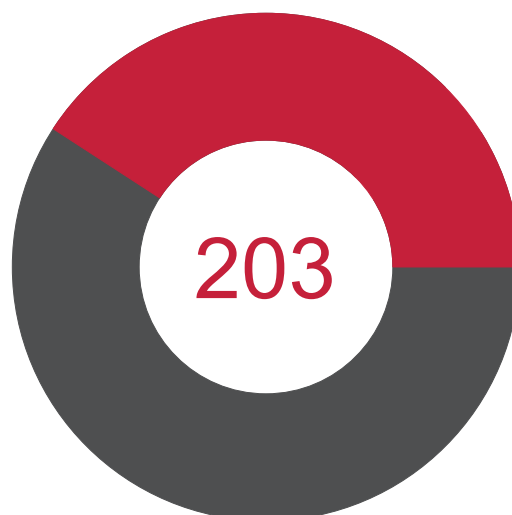
Studierende

Staatsexamen



Studienanfänger:innen im Sommersemester 2024

Staatsexamen



Studentinnen Studenten

Instagram



Der Fachbereich Rechtswissenschaft konnte auch im Sommersemester 2024 seine Reichweite auf der Plattform Instagram vergrößern.

Beiträge: **393**

Abonent:innen: **2.256**

Studentische Gruppen

Die Fachschaft Jura:

E-Mail: fs@jura.uni-bonn.de
Homepage: www.fsjurabonn.de
Instagram: [@fsjurabonn](https://www.instagram.com/fsjurabonn)



EL&A Bonn:

E-Mail: info@elsa-bonn.de
Homepage: www.elsa-bonn.de
Instagram: [@elsa_bonn](https://www.instagram.com/elsa_bonn)
Facebook: facebook.com/ELSABonn

FFA Connect:

E-Mail: info@ffaconnect.de
Facebook: facebook.com/ffaconnectbonn



Law Clinic Bonn/ Düsseldorf:

E-Mail: info@lawclinic.de
Facebook: www.lawclinic.de



Bonn Negotiators:

E-Mail: info@bonn-negotiators.de
Instagram: [@bonn_negotiators](https://www.instagram.com/@bonn_negotiators)
LinkedIn: www.linkedin.com/company/bonn-negotiators



Studentische Gruppen

Bonner Rechtsjournal:

E-Mail: herausgeber@bonner-rechtsjournal.de

Homepage: www.bonner-rechtsjournal.de

Instagram: [@bonner-rechtsjournal](https://www.instagram.com/bonner-rechtsjournal)

Arbeitskreis Kritischer Jurist*innen:

E-Mail: akjbonn@uni-bonn.de

Instagram: [@akjbonn](https://www.instagram.com/akjbonn)

Facebook: [facebook.com/akjbonn](https://www.facebook.com/akjbonn)

Bonn Moot Association (BMA):

E-Mail: bonnmootassociation@gmail.com

Instagram: [@bonnmootassociation](https://www.instagram.com/bonnmootassociation)

Facebook: [facebook.com/akjbonn](https://www.facebook.com/akjbonn)

Refugee Law Clinic e.V.:

E-Mail: info@rlcbonn.de

Instagram: [@refugeelawclinicbonn](https://www.instagram.com/refugeelawclinicbonn)

Homepage: www.rlcbonn.de

Promotionen

Öffentliches Recht

Schweigen im Völkerrecht

Wiesche, Kathrin Annika / Prof. Dr. Talmon

Datenübermittlung in der Verwaltung. Strukturvorgaben eines Datenübermittlungsregimes in der öffentlichen Verwaltung – zugleich ein Beitrag zur unionsrechtlichen Determiniertheit des Verwaltungsdatenschutzrechts

Adrian, Carsten Wolfgang Jakob / Prof. Dr. Sauer

Grund und Grenzen einer verursachungsgerechten Regulierung der Breitbandnutzung

Veidt, Anton Julius / Prof. Dr. Koenig

Die Gewähr der Verfassungstreue. Eine verfassungsrechtliche Neubewertung der Überprüfung der Verfassungstreue mittels einer Regelanfrage bei den Verfassungsschutzbehörden im Einstellungsverfahren für den öffentlichen Dienst

Nöcker, Elena / Prof. Dr. Dr. Di Fabio

Das Recht auf Staatsangehörigkeit im Völkerrecht. Eine menschenrechtliche Betrachtung vor dem Hintergrund globaler Fluchtbewegungen

Kämpfer, Merle / Prof. Dr. DDr. h.c. Herdegen

Zivilrecht

Grundrechte als Produkt der Staatsrechtswissenschaft? Eine Untersuchung zum Einfluss von Rudolf Smend, Carl Schmitt und Richard Thoma auf die Entstehung der Grundrechte im Parlamentarischen Rat

Wiesche, Kathrin Annika / Prof. Dr. Talmon

Das Gütezeichen im neuen Gewand der Gewährleistungsmarke. Eine Betrachtung des Gütezeichenschutzes de lege lata und de lege ferenda im Hinblick auf die Rolle der neuen Markenkategorie

Böcker, Amelie Elisa / Prof. Dr. Loschelder

Promotionen

Internationaler Datentransfer zwischen der EU und den USA Seine rechtlichen und technischen Anforderungen auf europäischer und amerikanischer Ebene

Bagauri, Tatia / Prof. Dr. Michael Loschelder

Der Restitutionschutz subjektiver Rechte

Hitzel, Sebastian / Prof. Dr. Weller

Durchsetzung des Beschäftigtendatenschutzrechts – Schadensersatz und Geldbußen nach der DS-GVO im Beschäftigungskontext

Bochert, Jannick / Prof. Dr. Thüsing

Datenaustausch durch Datentreuhand

Sierek, Pascal Turan / Prof. Dr. Specht-Riemenschneider

Die Transparenzkontrolle von Tarifverträgen

Baumann, Patrick / Prof. Dr. Greiner

The Conflict of Laws of Data Protection – A Contribution on the Interaction between the Substantive Law of the European Union and the Conflict of Laws

Krysa, Felix / Prof. Dr. Lehmann

Reform der Wegzugsbesteuerung Neugestaltung des § 6 AStG durch das Gesetz zur Umsetzung der Anti Steuervermeidungsrichtlinie (ATAD-Umsetzungsgesetz) –

Eine Untersuchung im Lichte des nationalen und europäischen Rechts

Gräf, Andreas / Prof. Dr. Herlinghaus

Legal Tech im Schiedsverfahren

Rechtliche Rahmenbedingungen für den Einsatz von insbesondere lernenden Algorithmen

Peters, Charlotte Harriet / Prof. Dr. Gössl

Promotionen

Strafrecht

§§ 27 ff. JGG: Idee und Praxis: Eine kritische Auseinandersetzung

Valbert, Judy Charlotte Ninive / Prof. Dr. Verrel

Die Zäsurwirkung strafrechtlicher Verurteilungen – am Beispiel von Unterlassungsdauerstraftaten

Schülting, Jonas / Prof. Dr. Stuckenberg

Ermittlungsgeheimnis und verfahrensexterne Information. Mit Blick auf das secret de l'instruction im französischen Strafprozessrecht

Els, Jonas Georg / Prof. Dr. Stuckenberg

Newsletter

Schreiben Sie uns!

Schicken Sie uns gerne wieder Ihr Feedback, Ihre Anregungen und Beiträge für unsere nächste Ausgabe zu: pr@jura.uni-bonn.de

Die Redaktion

Abonnement des Newsletters

Abonnieren Sie jetzt das Semester Kompakt und verpassen Sie keine Ausgabe mehr:

<https://www.jura.uni-bonn.de/organisation/fachbereichsmanagement/newsletter>



Impressum

Herausgeber

Fachbereich Rechtswissenschaft
Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät
Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
www.jura.uni-bonn.de

Verantwortliche im Sinne des Presserechts

Prof. Dr. Martin Böse, Dekan
Dr. Susanne Schiemichen, Fachbereichsmanagerin

Redaktion

Sabine Albert-Brady, Helena Eiße, Esther Jordan, Dr. Susanne Schiemichen, Yvonne Mester

Layout

Esther Jordan, Paul Tresp

Bildhinweise

Siehe Bildunterschrift;
ohne namentliche Nennung: Frederik Christopher Frey, Esther Jordan, Yvonne Mester, Maryia Nashkevich, Benedikt Steinmann, Paul Tresp
Bild S. 8: von privat

Redaktionsschluss

30.09.2024

Erscheinungsweise

Einmal im Semester

Kontakt

Fachbereichsmanagement Rechtswissenschaft
Adenauerallee 24-42
53113 Bonn
pr@jura.uni-bonn.de

